

Die Stadt Aachen beabsichtigt, die Standplätze auf dem Wochenmarkt Neumarkt und Brand (jeweils samstags) zum 01.08.2023 neu zu vergeben:

| | | | | |
|----------|-----------------------|----------|------------------|-------------------|
| Neumarkt | Frankenberger Viertel | samstags | 7.00 – 13.00 Uhr | 16 Verkaufsstände |
| Brand | Marktplatz | samstags | 7.00 – 13.00 Uhr | 18 Verkaufsstände |

Es sollen Agrarprodukte und Frischwaren gemäß der Satzung für die Wochenmärkte in der Fassung vom 17. März 1982 (in der Fassung des Nachtrages zur Marktsatzung vom 21.09.2017) angeboten werden. Gebühren werden entsprechen der Gebührensatzung für die Wochenmärkte erhoben.

Bewerben können sich Marktbesucher*innen mit folgenden Produkten:

Warengruppe 1: „Verkauf von Lebensmitteln“

Fleisch-, Wurstwaren

Fisch und Meeresfrüchte

Teig- und Backwaren

Obst und Gemüse

Kartoffeln

Milch, Milchprodukte, Käse, Eier, Nudeln

Feinkosterzeugnisse (z.B. Salate, Pasteten, Würzsaucen, Mayonnaisen, Käse- und Fleischprodukte)

Sonstiges (z.B. Kaffee, Senf, Oliven, Lavendel, Tee, Kräuter, Gewürze, Honig)

Warengruppe 2:

Blumen

Pflanzen

Blumenzwiebeln

Saatgut

Warengruppe 3: „Imbiss/Bistro“

Reibekuchen

Imbiss

Kaffee-Bistro

Interessenten können sich bis zum 16.06.2023 schriftlich bewerben. Das Bewerbungsformular kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: www.aachen.de/wochenmaerkte